



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel

Die „Times“ haben in ihrer Nummer vom 30. März einen reichlichen Tintenstrom ihres Unmuts über Deutschland ergossen, und ein großer Teil der deutschen Presse hat ihm die Ehre des Abdrucks erwiesen. Darunter auch Blätter, die den Deutschen nicht oft genug ein starkes Nationalgefühl empfehlen können. Wir würden es gern als ersten Ausdruck eines solchen betrachtet haben, wenn sie die Times-ungezogenheiten einfach dem Papierkorb überlassen hätten, in den sie gehören. Der Ärger des Londoner Blattes ist um so unverständlicher, als Kaiser Wilhelm soeben der gefeierte Gast Englands in Gibraltar gewesen ist und es binnen kurzem in Malta wiederum sein wird. Sollten die „Times“ befürchten, daß zwischen Deutschland und England eine Annäherung stattfinden könnte, die zu verhindern das Blatt seit Jahrzehnten als seine oberste Aufgabe betrachtet? Augenscheinlich sind die „Times“ verstimmt darüber, daß an den Gestaden des Mittelmeers und im Atlantik auch noch andre Dinge Eindruck machen als die englische Flotte. Der verärgert gehässige Ton berechtigt zu der Annahme, als solle damit dem Mißfallen über den Neapeler Toast- und Depeschenwechsel Ausdruck gegeben und den Italienern nahegelegt werden, daß sie von Deutschland, das seit zwölf Monaten „auf dem Rückzuge und durch die Logik der Ereignisse gezwungen sei, sich ruhig zu verhalten,“ wenig zu erwarten hätten. Der in Neapel von neuem so lebhaft betonte Dreibund sei deshalb ohne praktischen Wert, Deutschland begnüge sich damit, ein bedeutend kleineres Instrument in dem internationalen Konzert zu spielen, als es seit Jahren für sich in Anspruch genommen habe usw. Es muß den „Times“ doch irgend etwas sehr gegen den Strich gegangen sein, daß die alte Dame sich so aufregt und dabei die Person des Kaisers selbst nicht schont, dessen „sonst alles durchdringende Energie“ sie in den letzten sechs Monaten seit der Operation vermißt. Man darf daraus wohl schließen, daß die Politiker, die in den „Times“ zu Worte kommen, seit dem Frühling vorigen Jahres vergeblich auf eine Unbesonnenheit Deutschlands gewartet haben, die sie gern zu Englands Frommen ausgenutzt hätten. Daß die deutsche Politik in dieser Zeit nicht so ganz untätig gewesen ist, dafür haben doch mancherlei Anzeichen vorgelegen. Deutschland hat nie den Anspruch erhoben, im europäischen Konzert fortgesetzt die erste Geige zu spielen. Es kann auch sehr gut eine Pause machen, um besser auf die Fehler der andern Mitspielenden zu achten.

Im übrigen verdenken wir es den „Times“ keinen Augenblick, wenn sie etwa in der Annahme, daß eine neue englisch-französisch-italienische Entente wegen der türkischen Angelegenheiten durch Deutschland verhindert worden sei, ihrem Mißfallen an der Haltung Deutschlands spöttischen Ausdruck geben. Nur halten wir das Cityblatt für etwas unvorsichtig, wenn es sich dem Kaiser gegenüber zu dem Ausspruch hinreißen läßt: „Man muß aber nicht nur Kolonien erobern, sondern sie auch festhalten können.“ Von Leuten, die mit der Handvoll Buren nur nach jahrelangen gewaltigen Anstrengungen fertig werden konnten und schließlich die Oberhand doch nur deshalb behielten, weil die andern Mächte zu loyal waren, Englands Verlegenheiten auszunutzen, klingt ein solcher Ausspruch doch wirklich etwas komisch und naiv. Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika mag ja immerhin einigen Freunden der „Times“ recht gelegen gekommen sein, aber sie dürfen überzeugt sein, daß Deutschland damit fertig zu werden weiß. Die Gelegenheit, dort etwa mittelst der portugiesischen Waffenlieferanten einen englischen Hafen im deutschen Hause einzuschlagen, wird sich nicht bieten.

Die Nuntiusjorgen. Wieder einmal ist der päpstliche Nuntius auf der Bildfläche der deutschen Presse erschienen. Die „Germania“ ist mit Händen und Füßen dagegen, weil sie für die Abhängigkeit der Zentrumsparthei und der Zentrums-
presse von diesem Vertreter des Papstes fürchtet; Episkopat und Klerus dürften

ebensowenig damit einverstanden sein, da der Nuntius zugleich der oberste Beamte der Propaganda sive für Deutschland wäre. Da überdem der preussische Episkopat schon zwei Kardinalen in seinen Reihen zählt (Breslau und Köln), so würde die Stellung des Nuntius in Berlin, der dabei selbst Cardinal sein müßte, auch in dieser Richtung nicht ganz leicht sein. Hierzu kommt, daß ein Nuntius nach den Traditionen unsers Hofes völlig ausgeschlossen ist; es hat auch noch nie einen solchen an einem protestantischen Hofe gegeben, denn einem Vertreter des Papstes kann dort unmöglich der Vorrang vor den Botschaftern gewährt werden. In München scheint man sich für die Errichtung einer wirklichen Nuntiatur aus verschiednen Gründen zu interessieren. Der in der Presse angegebne Grund, es sei dies notwendig, um den häufigen Wechsel zu vermeiden, die jetzigen Vertreter der Kurie in München seien zu kurze Zeit dort, als daß sie die Verhältnisse in Deutschland kennen lernen könnten, trifft nicht zu. Wenigstens für das außerbahrische Deutschland nicht, für das der Fürstbischof von Breslau der langjährige und sehr erfolgreiche Vermittler zwischen Rom und Berlin ist. Im August 1786 haben sich die deutschen Erzbischöfe in den Emser Punktationen, auf dem in Ems abgehaltenen Kongreß, für das gänzliche Aufhören der Nuntiaturen in Deutschland, allerdings vergeblich, ausgesprochen. Der deutsche Episkopat dürfte heute kaum andrer Ansicht sein. In dem Punkte der Nichtzulassung eines Nuntius in Berlin stimmen Katholiken und Protestanten auffallend überein. *g*

Gesetzgebung und Richteramt. Mehr als je zuvor nimmt die Öffentlichkeit, insbesondere die Presse, für sich das Recht in Anspruch, die Urteile der Gerichte, vor allem die Straferkenntnisse, unter die Lupe ihrer Kritik zu nehmen. Dabei erfreuen sich gerade solche Entscheidungen besondrer Aufmerksamkeit, die angeblich oder wirklich mit der öffentlichen Meinung nicht in Übereinstimmung zu bringen sind, die die Volksseele zum Sieden bringen. Auch ohne das Vorhandensein einer öffentlichen Meinung überhaupt leugnen zu wollen, wie es ein seinerzeit vielgenannter Gerichtsvorsitzender getan hat, wird man doch behaupten dürfen, daß diese öffentliche Meinung gewöhnlich erst kurz zuvor das Licht der Welt in den Spalten des Blattes erblickt hat, das nun ihr Dolmetscher zu sein vorgibt. Wir müssen eine solche wenn auch nicht bewußt übelwollende, doch tatsächlich äußerst scharfe und oft durch keine Sachkenntnis getrübe und ungerechte Beurteilung für schädlich halten. Nie hat es ein Staatswesen gegeben, wo von oben her so sehr wie in unserm Deutschen Reiche das Bestreben geherrscht hat, es allen, besonders der großen Menge der Kleinen und Schwachen, recht zu machen, das dem Ideal des Rechtsstaates in demselben Umfang nahe gekommen wäre; und selten auch ist der Staat, sind seine Gesetze und Einrichtungen in so hohem Maße ein Gegenstand des Mißtrauens, der Gleichgiltigkeit, ja der Mißachtung und des Hasses breiter Volksschichten gewesen wie gegenwärtig bei uns. Den Gründen dieser betrübenden Erscheinung nachzuspüren würde hier zu weit führen; unter den obwaltenden politischen Verhältnissen ist auch vorläufig auf keine Besserung zu rechnen. Man sollte aber doch wenigstens vermeiden, das Staatsleben in einer seiner wichtigsten Äußerungen, der Rechtspflege, ohne Not abfällig zu beurteilen, wie es leider öfters auch durch die wohlgesinnte Presse geschieht. Die Gerichte spielen dabei meist die Rolle des Sündenbocks für den Gesetzgeber, an den der Laie nicht denkt, weil er von der Unabhängigkeit deutscher Richter eine zu hohe Meinung hegt. Der „gute Richter“ Magnaud in Frankreich schlägt unter dem Beifallszubel der Presse tagtäglich dem Gesetz ein Schnippchen; er verdrängt den Gesetzgeber von seinem Stuhl und bleibt, da ihn mächtige politische Persönlichkeiten offenbar unter ihre Fittiche nehmen, tatsächlich unbehelligt. Ebenso erlauben sich die französischen Geschwornen eine durch keine Rücksicht auf das geschriebne Recht beengte Gefühlsjudikatur; lange schon auf die Volkstümlichkeit der Geschwornen neidisch haben schließlich die Berufsrichter einen

Gesetzentwurf durchgesetzt, der auch ihnen de jure ermöglichen soll, was sich die Geschwornen de facto herausnehmen; diese werden nun mit jenen die süße Schüssel der Volksgunst teilen müssen. So geht es denn doch bei uns nicht! Die strikte Anwendung des Gesetzes galt mit Recht und gilt noch jetzt dem deutschen Richter als die Kardinalpflicht; er sieht seinen Stolz darin, allezeit ein Bewahrer des gesetzten Rechts zu sein; die Übung dieser Pflicht hat ihn die zur sittlichen Schulung — bei sonstiger Unabhängigkeit — so unentbehrliche Unterordnung unter einen höhern Willen gelehrt; und er weicht, wenigstens mit Bewußtsein, auch bei der weitherzigsten Gesetzesauslegung nicht von seiner Pflicht als Organ der Rechtsanwendung und nicht als Organ der Rechtschöpfung. Als solches muß er leider oft auch den Spott über sich ergehen lassen, den der Kritiker, besser unterrichtet, auf den Gesetzgeber häufen würde. Man darf auch nicht erwarten, daß die Reichsgesetzgebung in nächster Zeit zugunsten des Richters abtanzen wird. Auch dazu, den Gesetzgeber für eine schleunige Abstellung empfundener Lücken und Mängel des Gesetzes in Anspruch zu nehmen, entschließt man sich schwer, falls nicht, wie in gewerblichen und sozialen Materien, politische Parteien damit auf den Stimmenfang aussehnen wollen. So werden unsre Zivilrechtssätze wohl immer verurteilt sein, eine Spanne hinter der Zeit herzutragen und aus dem Zustande der Rückständigkeit und der Reformbedürftigkeit nie herauszukommen. Der Segen, die Gesetze an die Lebens- und die Geschäftsbedürfnisse anzupassen, wie es der römische Prätor bei der Ausführung seines Amtes zum Heil der Rechtsentwicklung allerzeiten vornehmen durfte, wird dem deutschen Rechte wohl nie zuteil werden.

In der Strafrechtspflege mag das Begnadigungsrecht der Krone manche Härten ausgleichen; seine Handhabung durch die Justizministerien, oft durch jüngere Arbeitskräfte, zeigt die Begnadigung jedoch nicht als das, wofür sie wohl gehalten wird, als einen unmittelbaren Ausfluß der Entschließungen des Landesherrn; die große Zahl der Gnadensachen, die Notwendigkeit des Studiums umfangreicher Aktenstücke schließen eine solche ideale Handhabung des edelsten Kronrechts aus. So ist die Bearbeitung der Gnadensachen tatsächlich zu einer Art Oberrevision geworden, und ihr materielles Ergebnis kann nur der für zutreffender als das revidierte Gerichtsurteil halten, der das Aktenstudium dem unmittelbaren Eindruck der mündlichen Verhandlung als Erkenntnisquelle vorzieht.

Auch sehen wir kein wirksames Heilmittel gegen Rückständigkeit und Schwäche des Strafrechts in der sogenannten bedingten Begnadigung, die man bei uns, anstatt der bedingten Verurteilung anderer Rechtsgebiete, seit einigen Jahren durch Justizverwaltungsverordnungen eingeführt hat. Nur eine Wirkung hat sie bisher unbefritten gehabt: eine starke Vermehrung der Schreiberei! Viel Anklang hat sie, soviel wir beurteilen können, bei den Praktikern nicht gefunden; ihre Anwendung beruht wohl oft hauptsächlich auf dem Bemühen, nicht unmodern zu erscheinen. Die Art der Handhabung durch Ministerien und Staatsanwaltschaften, das Formularwesen, die durchaus subaltern gehaltenen Anwendungsvorschriften sind nur geeignet, Richtern, die etwas auf ihre Unabhängigkeit halten, die Sache zu verleiden, was auch schon im preussischen Abgeordnetenhaus betont worden ist; man sollte es wirklich zu vermeiden suchen, modernen Gestaltungen altmodische Zöpfe anzuhängen!

Auch von einer höhern Warte aus betrachtet scheint das Institut mißglückt. Glaubt man, und unsers Erachtens mit Recht, daß man einen bisher unbefragten Jungen von sechzehn Jahren wegen eines geringfügigen Diebstahls nicht ins Gefängnis sperren soll, so ändere man das Gesetz, das solches befiehlt oder zuläßt; aber den Burschen zu Gefängnis verurteilen und nicht einsperren ist doch bedenklicher, als ihn tatsächlich einsperren; hält man die Gefängnisstrafe für unangebracht, weil sie den verschiedenen Zwecken, die die Strafe verfolgen soll und muß, nicht gerecht wird, so ändere man das Gesetz und die Strafart; Strafe aber muß sein. Der Staat darf sich auch „Jugendlichen“ gegenüber nicht als impotent zeigen und den Ernst einer Gerichtsverhandlung zu einem leeren, zwecklosen Schauspiele, die Wucht

eines Straferkenntnisses zu einer kraft- und wirkungslosen Formel erniedrigen. Mehr als je zuvor muß sich der Staat entschlossen zeigen, die Mittel, die ihm geblieben sind, zu benutzen; bei aller Hochachtung für die Bemühungen der Organe des Staates um die Anerkennung bei der Menge sollte man nie aus dem Auge lassen, daß ihm nichts mehr schaden kann, als Schwäche zu zeigen.

Die Kriminalität in Italien. Italien ist in einer kritischen Periode, in der sich die Verbrechen, auch in den höhern Ständen, auf eine erschreckende Weise vermehren. In jedem Jahre gibt es, nach genauen statistischen Berichten, etwa viertausend Anzeigen von absichtlichem Mord, der versucht oder ausgeführt wurde. Also viertausend Opfer im Jahre; das sind mehr als zehn Mordanfänge an einem Tage! Und so wird im schönen Lande Italien ungefähr alle zwei Stunden ein Mensch ermordet, wenn er nicht zufällig entkommt.

Woher kommt nun diese traurige Überzahl von Verbrechen, die namentlich im Vergleich mit England auffällt? Wieder nach genauen statistischen Berichten ist seit 1862 die Zahl der Verurteilten in fortwährendem Wachsen, denn das Jahr 1862 gab in den verschiedenen Gefängnissen und Strafanstalten Italiens 15037 Verbrecher an, die sich im Jahre 1894 auf 28336 vermehrt hatten, darunter viele „jugendliche“ Verbrecher, die 1889 die Zahl von 69000 erreicht hatten, also den fünften Teil der Verurteilten ausmachten. Unter ihnen waren 5500 im Alter von weniger als vierzehn Jahren.

In England hingegen vermindern sich die Verbrechen, namentlich der jugendlichen Individuen, und in den letzten zwanzig Jahren sind sechs Gefängnisse als überflüssig geschlossen worden. Gewiß hat die religiöse Erziehung einen großen Anteil an dieser erfreulichen Tatsache, denn in England glaubt man noch, daß die Religion für die Erziehung notwendig sei und als die Grundlage für die Moralität der heranwachsenden Jugend angesehen werden müsse. Der Religionsunterricht steht in den dortigen Schulen an erster Stelle.

In Italien hingegen, wo der unglückliche Zwiespalt zwischen Staat und Kirche herrscht, ist der Religionsunterricht in den Schulen nicht obligatorisch; sogar die Lehre der biblischen Geschichte, auf der die Basis des Christentums beruht, ist gänzlich abgeschafft worden. Der heranwachsenden Jugend werden nicht die Pflichten des Menschen, wohl aber die Rechte des Unterdrückten gelehrt, denn die meisten dieser Elementarlehrer, namentlich in Piemont, sind Sozialisten, und statt ihre Schüler Gutes und Edles zu lehren, sachen sie in den jungen Seelen schon frühzeitig Neid und Mißgunst an. So liegt der Hauptgrund der trostlosen Zustände an der ungenügenden Erziehung. Dieses Thema hat Baron R. Garofalo in seiner vorzüglichen Schrift *L'educazione popolare in rapporto alla Criminalità in Italia* auf das eingehendste und erschöpfendste behandelt. Die unglaubliche Häufigkeit der Bluttaten in vielen Gegenden Italiens, namentlich auch in den großen Städten, hat eine förmliche Gleichgiltigkeit gegen sie erzeugt, da Mord und Verwundungen zur täglichen Chronik in den Zeitungen gehören.

Leider beharrt ein großer Teil der Bevölkerung in dem Glauben, bei gewissen Veranlassungen ein Recht auf das Leben seines Nebenmenschen zu haben — in höhern Kreisen trifft man dasselbe: die Beleidigung muß mit Blut gewaschen werden, und jedes geschehene Unrecht, auch das eingebilddete, entschuldigt, ja rechtfertigt den Mord.

So hört man im Volk schon von Kindern Ausdrücke von entsetzlicher Grausamkeit. Jeden Augenblick überschütten sie sich wegen Kleinigkeiten mit Verwünschungen, die sämtlich mit Mord und Totschlag zusammenhängen, und wobei das Wort *ammazzare*, ermorden, eine Hauptrolle spielt. Diese rohen Drohungen haben die Kinder natürlich von den Eltern gelernt — ein trauriges Zeichen! Diese Kinder tragen auch häufig schon das Messer bei sich, wie sie es bei den Erwachsenen gesehen, und sind bei der geringfügigsten Veranlassung bereit, es zu gebrauchen. In manchen Gegenden sind sogar die jungen Bauernmädchen immer mit einem Dolch versehen.

So ist vor allem ein sehr strenges Gesetz gegen das Tragen von Waffen notwendig. Wenn dieses aber wahrhaft wirksam gemacht werden soll, so muß darauf hingearbeitet werden, die Naturtriebe und die Vorurteile dieser unerzogenen leidenschaftlichen Menschen zu mildern. Das Gesetz müßte jeden Mörder, auch bei sogenannten mildernden Umständen, als gemeinen Verbrecher brandmarken, der mit dem Verlust jedes öffentlichen Rechtes bestraft wird. Nur so kann der Mord als ein unter keinen Umständen zu entschuldigendes Verbrechen hingestellt werden. Wie oft hört das Volk, das sich zu den Gratiskorstellungen der Gerichtsverhandlungen drängt, eine förmliche Apologie des Verbrechers, den sein Advokat in glänzender Verteidigung reinwäscht. Auch erfahren und lernen die Zuhörer dort oft Dinge, die besser bei Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt würden. Sogar das Theater, wo in den sogenannten Arene popolare die häßlichsten Leidenschaften in das günstigste Licht gestellt werden, trägt zur Verrohung des Gefühls bei, denn in kraffester Weise spielen Dolch und Gift und alle möglichen Schandthaten eine Hauptrolle. Dieselbe Schuld hat die Presse, die den Verbrecher aus Leidenschaft genau so wie einen gemeinen Verbrecher behandeln sollte. Doch in den meisten Fällen wird eine Tragödie oder ein Roman daraus gemacht, und eine förmliche Apotheose des Mörders läßt ihn schuldlos erscheinen. Alles das, besonders aber die Lektüre der Zeitungen ruft leicht das Verbrechen aus Nachahmungssucht hervor. Es schmeichelt einem unbekanntem Menschen, als Held irgend eines sensationellen Ereignisses in der Presse besprochen und dadurch bekannt zu werden.

Doch die größte Schuld an den sich häufenden Verbrechen trägt sicher, wie schon erwähnt worden ist, die im ganzen recht mangelhafte Erziehung des Volkes. Eine Reform des Gefühls, eine Milderung der brutalen Instinkte, das ist das große Problem, dessen Lösung die Aufgabe der Schulen sein muß. Die Lehrer sollten dem heranwachsenden Geschlecht den Grundsatz einprägen, daß der Mensch unter keinen Umständen ein Recht auf das Leben seines Nächsten hat, und nur auf diese Weise kann mit der Zeit die mittelalterliche Barbarei der Blutrache verschwinden. Auch müßte den Schülern beigebracht werden, daß sie Grausamkeit, Diebstahl, Lüge, überhaupt das Laster als solches, verabscheuen lernen, aber für das Gute, Edle und Schöne empfänglich werden. Vor allem soll die Jugend an Arbeit, Ordnung und Disziplin gewöhnt werden, drei Dinge, die bei der jetzigen Erziehungsart sehr zu wünschen übrig lassen. Die Erziehung in der Schule muß bei den ärmern Klassen die häusliche ersetzen, die namentlich in den frühesten Jahren so wertvoll ist, wo eine gebildete, liebevolle und doch strenge Mutter im Kinde für sein ganzes Leben die Abneigung für Gewalttätigkeit und Schlechtigkeit befestigen und seine guten Neigungen entwickeln kann.

Gut wäre es, zu diesem Zweck mit dem antireligiösen Vorurteil zu brechen, denn ohne Christentum kann es keine christliche Moral geben. Der Staat sollte die Mühe nicht scheuen, die brauchbaren unter den Seelsorgern, Predigern und Lehrern herauszufinden, damit namentlich auf dem Lande ein religiöser Unterricht erteilt werden kann, dessen Folge eine moralische, die Seele des Kindes bessernde Erziehung sein soll.

Leider macht sich in der letzten Zeit in Italien die Anhäufung von Verbrechen auch in den gebildeten Kreisen bemerkbar. Ein Sensationsprozeß drängt den andern. Da sind Sohn und Tochter eines Universitätsprofessors des Mordes von Schwager und Gatten fast schon überwiesen: der Fall Bonmartini. Ein Offizier Modugno ist dringend verdächtig, seine Frau ermordet zu haben. Die sogenannte Gräfin Ubalde, die in der guten Gesellschaft verkehrte, ist schon wegen ungläublicher Betrügereien und Fälschungen verurteilt worden. Ein Advokat Rosada ist wegen dringenden Verdachtes des Muttermordes gefänglich eingezogen worden. Ein ebenfalls in der Gesellschaft, namentlich in Sportkreisen, viel gesehener Cavaliere De Medici machte einen Erpressungsversuch mit einem darauffolgenden, glücklicherweise mißglückten Mordversuch an einem ihm befreundeten jungen Millionär. Durch Selbst-

mord entzog er sich, als die Tat bekannt geworden war, der irdischen Gerechtigkeit. Alle diese Leute sind Menschen, deren Bildungsgrad wegen ihrer sozialen Stellung weit über das Niveau der Mittelmäßigkeit hinausgeht, und doch sind sie Verbrecher!

Auch hier könnte man den Grund in der mangelhaften Erziehung suchen, die hauptsächlich im Kindesalter nichts weniger als rationell ist. Es ist unglaublich, wie in den bessern Ständen diese Kinder verwöhnt und ihnen die größten Unarten erlaubt werden. Diese kleinen Haustyrannen kennen nur ihren eignen Willen; der Begriff Gehorsam ist ihnen gänzlich fremd. So haben sie, wenn sie größer werden, keine Ahnung von einem Pflichtgefühl, und daraus entspringen im spätern Leben die ärgsten Konflikte. Auch der Hang zur Grausamkeit gegen Tiere, der italienischen Kindern angeboren zu sein scheint, wird durch nichts gemildert, und Eltern sehen lächelnd zu, wenn die kleinen Unholde einen Vogel quälen oder einem Schmetterling die Flügel ausreißen. Später kommen dann die großen Tiere an die Reihe. Jeder Fremde wird peinlich berührt, wenn er mit ansehen muß, wie die Italiener Pferde und Esel mißhandeln — allerdings ist das mehr Privilegium der niedern Bevölkerung.

Vielleicht trägt auch an der krankhaften Richtung, die Leute aus den besten Ständen nur zur sofortigen Befriedigung eines Wunsches Verbrechen erfinden läßt, die Literatur der Gegenwart mit Schuld.

Der erste Schriftsteller des Landes, auf den die Italiener stolz sind, ist gegenwärtig Gabriele D'Annunzio, der sicher in der Literaturgeschichte unsrer Zeit eine große Rolle spielt, der aber sein ungewöhnliches Talent an wenig erfreuliche Motive verschwendet. Er bietet in glänzender vollendeter Form die gewagtesten Probleme, die interessieren und fesseln müssen. Doch durch alle Werke des Dichters weht ein solcher Hauch von ungesunder Sinnlichkeit, von Mystizismus, von krankhaften Gefühlsercheinungen und von wollüstiger Grausamkeit, daß seine Schriften wohl schwerlich zur Erhebung oder Veredlung seiner Landsleute beitragen werden. Er ist und bleibt der „Poet der Dekadenz.“

Daß man Bluttaten und sonstige Verbrechen bei jeder Nation findet, ist ja eine feststehende Tatsache, aber die Häufigkeit dieser Vorkommnisse ist für Italien leider charakteristisch.

M. Dantone Helbig

Bücher philosophischen Inhalts. In der Anzeige der Metaphysik von Dr. Alfons Wilharz haben wir vor fünf Jahren geschrieben: „Ob die vom Verfasser beliebte mathematische Erläuterung seiner Lehre für die Mehrzahl seiner Leser eine Erläuterung oder eine Verdunkelung bedeuten wird, mag die Erfahrung lehren.“ Was den Referenten betrifft, so gesteht er offen, daß er, obwohl durchaus kein Feind mathematischer Analogien, sich außer stande fühlt, der Forderung nachzukommen, deren Erfüllung allein nach des Verfassers Behauptung den Zugang zur Metaphysik erschließt: man solle das Denken aus der Zeitrichtung hinausdrehen und im Raume betrachten, „was einer Drehung des Denkens um einen rechten Winkel gleichkommt.“ Diese Forderung erhebt er auch wieder in der „Fortsetzung des synthetischen Teils“ seiner Metaphysik, die er unter dem Titel: Die Lehre vom Leben (Wiesbaden, F. F. Bergmann, 1902) veröffentlicht hat; darum verzichten wir im Bewußtsein unsers Unvermögens darauf, an seiner Hand in das Geheimnis des Lebens einzudringen. Er überschreibt die drei Teile des Werkes: Prolegomena zur Biologie; Neo-Biologie, Zoonomie; Logo-Biologie, Anthroponomie. Beim Durchblättern der letzten Seiten, die von Ethik, namentlich vom Ethiker Friedrich Nießche, von Gesellschaft, Staat und Recht handeln, gewahren wir zu unsrer Freude, daß Wilharz auch die unmathematische und gemeinverständliche Alltagsprache reden kann. Vielleicht kommt einer, der von hinten in das Werk ein- und bis zur ersten Seite vordringt, ganz von selbst mit seinem Denken senkrecht aufs Sein zu stehen und erfüllt so unbewußt die zweite der mathematischen Forderungen des Verfassers. — Die von Kirchmann begründete, in den Besitz der Dürrschen Buchhandlung übergegangne

Philosophische Bibliothek hat einen würdigen und zweckmäßigen Abschluß gefunden in der Geschichte der Philosophie von Dr. Karl Vorländer (Band 105 und 106 der Philosophischen Bibliothek). Die Studierenden und die Laien haben damit wieder einen Leitfaden bekommen, wie ihn Albert Schwegler vor sechsundfünfzig Jahren der damaligen Jugend beschert hat. Neubearbeitungen vermögen dieses veraltete Werk dem heutigen Erkenntnisgrade und dem heutigen Wissen nicht mehr anzupassen. In Vorländers Kompendium ist gleich schon die kurze Geschichte des Wortes Philosophie und seiner Bedeutung vortrefflich. Da bei Giordano Bruno auch dessen Lehre von den Minima oder Monaden kurz erwähnt wird, so hätten wir bei dieser Gelegenheit gern einmal das Urteil eines Fachmanns über die Behauptung Eugen Dührings vernommen, daß Leibniz mit seiner Monadenlehre ein Plagiat an dem Italiener begangen habe. Auch die neuern und die allerneuesten Philosophen werden gebührend berücksichtigt. Die gute Charakteristik Nietzsche's als eines anarchischen Aristokraten oder aristokratischen Anarchisten läßt sehr deutlich die Verwandtschaft mit Gobineau erkennen, die Vorländer nicht erwähnt, vielleicht auch nicht kennt; doch gehört diese moderne Anthropologie eigentlich in eine Geschichte der Philosophie hinein. Die Sozialisten, Utopisten, Soziologen, Darwinianer, die philosophierenden Physiker und Chemiker wie Mach und Ostwald, die Religionsphilosophen werden erwähnt, sodaß bei der großen Zahl von Autoren der zweite Band am Schluß in eine Bibliographie ausläuft. — Ein Stück Geschichte der Philosophie ganz anderer Art stellen die acht Vorträge dar, die Alois Riehl unter dem Titel: Zur Einführung in die Philosophie der Gegenwart (Leipzig, B. G. Teubner, 1903) veröffentlicht. Sie behandeln: die Philosophie des Altertums, das Verhältnis der neuern Philosophie zu den exakten Wissenschaften, die kritische Philosophie, die Grundlagen der Erkenntnis, den naturwissenschaftlichen und den philosophischen Monismus, Probleme der Lebensanschauung, Schopenhauer und Nietzsche, Gegenwart und Zukunft der Philosophie. Die wertvollsten dieser Vorträge sind der vierte, der die Lehre Humes von der Kausalität kritisiert und die Leistung Kants befriedigender darstellt als irgend einer der vielen Darsteller, die wir gelesen haben, und der fünfte, der die Bedeutung Robert Meyers für die Philosophie würdigt, was, soviel wir wissen, außer Eugen Dühring vor Riehl noch kein Philosoph getan hat. An die Darstellung des Meyerschen Kraftbegriffs schließt sich eine Kritik des Versuchs von Ostwald, den Materialismus durch den Energismus zu überwinden. Riehl zeigt darin, daß eine rein mechanistische Weltklärung notwendig zum Dualismus führe, weil doch eben die Innenwelt der mit Bewußtsein begabten Wesen etwas von der bewegten Masse grundverschiedenes ist. Seine Lösung des Problems lautet: „Die Welt ist nur einmal da; aber sie ist dem objektiven, auf die äußern Dinge bezogenen Bewußtsein als Zusammenhang quantitativer physischer Vorgänge und Dinge gegeben, während ein Teil derselben Welt einem bestimmten organischen Individuum als seine bewußten Funktionen und deren Zusammenhang gegeben ist. Diese Auffassung des Psychischen und des Physischen nenne ich den philosophischen Monismus.“ Nietzsche wertet der Verfasser sehr hoch; er charakterisiert seinen Immoralismus als Übermoral und findet in seinen Werken zwar viel Krankes, aber doch weit mehr Gefundes als Krankes. Der letzte Vortrag schließt mit den Sätzen: „Und so ist die Philosophie keine Sache bloß der Schule, sie ist eine Angelegenheit der Menschheit selbst, und darum hat sie sich nicht überlebt und wird sich nie überleben. Umsonst, daß der Mensch sich gleichgültig verhalten wollte zu den Problemen der Philosophie; sind sie doch die wahren und wesentlichen Probleme seines Wissens und seines Lebens.“

Ein sehr nütliches Buch ist das Lehrbuch der Psychologie von Professor Dr. Wilhelm Jerusalem, dritte, vollständig umgearbeitete Auflage des Lehrbuchs der empirischen Psychologie. Mit zwanzig Abbildungen im Texte. (Approbiert mit k. k. Ministerialerlaß vom 19. Juni 1902. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller,

1902.) Der klaren, unzweideutigen, verständlichen Darstellung entsprechen die klaren und kräftigen Abbildungen von Sinnesorganen und von Teilen des Nervensystems. Vor der Einbildung, die Psychologie werde einmal durch die Physiologie ersetzt werden, warnt der Verfasser ausdrücklich. Auch die genaueste Kenntnis des Zusammenhangs der seelischen mit den Gehirnzuständen, die wir noch lange nicht haben, „würde an der Eigenartigkeit und Unvergleichbarkeit der psychischen Phänomene nicht das geringste ändern. Diese bleiben immer ein von allem sinnlich Wahrnehmbaren verschiedenes Geschehen, dessen Gesetze zu erforschen Aufgabe einer besondern Wissenschaft bleiben muß. Physische und psychische Phänomene bilden zwei getrennte Gruppen von Geschehnissen, zwischen denen vielfache Abhängigkeitsbeziehungen bestehen. Niemals kann also die Psychologie zu einem Teile der Physiologie werden, weil ihr Gegenstand immer ein eigenartiger, unvergleichbarer bleibt.“ Die Frage nach dem Wesen der Seele beantwortet er nicht, weil sie in die Metaphysik gehöre; ebendahin verweist er die Frage nach der metaphysischen Willensfreiheit; dagegen gibt er über die ethisch-juristische und die psychologische Willensfreiheit befriedigende Auskunft.

Der 1841 geborne, 1900 gestorbene Eugen Dreher hatte sich 1879 in Halle als Privatdozent der Psycho-Physiologie habilitiert, „aber der enge Gesichtskreis, der, von wenigen Ausnahmen abgesehen, den Lehrkörper der Universität beherrschte, veranlaßte ihn, nach dreieinhalbjähriger Lehrtätigkeit sein Amt aufzugeben.“ Er bildete sich zunächst auf Reisen weiter und ließ sich dann in Berlin nieder. So berichtet uns sein Mitarbeiter R. F. Jordan in dem biographischen Vorwort des Buches: Philosophische Abhandlungen von Prof. Dr. Eugen Dreher. Mit dem Bildnis des Verfassers. Herausgegeben von der Gattin des Autors. (Berlin, R. v. Deckers Verlag, 1903.) Beigegeben ist ein Verzeichnis der dreiundzwanzig Bücher und der zahlreichen Abhandlungen, die der Verfasser bei Lebzeiten veröffentlicht hat. Die Witwe beabsichtigt, noch mehr von den zerstreuten Aufsätzen Drehers herauszugeben. Der vorliegende erste Band der Sammlung enthält: Die geistige Strömung während des Mittelalters und während der neuern Zeit; Darwins kulturhistorische Bedeutung; Das Dasein eine Metamorphose; Goethes Bedeutung als Naturforscher; Der Aberglaube; Über die ästhetische Erziehung der Jugend; Friedrich der Große als Lehrer; Lenaus „Savonarola“ und „Die Albigenfer“; Am Schlusse des Jahres. Die Abhandlungen sind alle sehr anregend. Zur Würdigung des Mittelalters fehlt dem Verfasser der historische Sinn und wohl auch das historische Wissen, obwohl er die Scholastiker genau genug kennt und unter anderm die Stellung der Astrologie in der Wissenschaft ganz richtig beschreibt. Am interessantesten ist seine Auseinandersetzung mit Darwin, dessen wissenschaftliche Größe er voll auf erkennt, den er aber anders versteht, als ihn die deutschen Durchschnittsdarwinianer verstehen. Die Descendenzlehre wolle nicht den Ursprung des Lebens erklären, sondern strebe nur, die Erscheinungen verständlich zu machen, die von dem einmal gegebenen Ursprunge des Lebens ausgehn. Darwin selbst habe angenommen, daß Gott der ersten Zelle die Keime all des Großen verliehen habe, das aus ihr hervorgegangen sei. Dreher bekennt sich zum Dualismus. Den Monismus nennt er einen zweifelten Versuch, „den Widerspruch zwischen Geist und Materie dadurch zu heben, daß man die Zweisheit nach innen, in unser Denken verlegt, während man draußen gewaltsam Einheit voraussetzt.“ Seinen eignen Glauben spricht er aus, wenn er von dem „Ein Schlachtfeld“ überschriebnen Gesänge der Albigenfer schreibt: „Hiermit dokumentiert Lenau, daß ein philosophisch grübelnder Geist von seiner Klarheit und Tiefe im Gegensatz zu den monistischen Philosophen den Glauben an einen transcendenten Gott, der das Weltgetriebe nach seinem Willen lenkt, nicht aufgeben kann, wenn er gleich im Prometheusstrolche die Unmöglichkeit einsah [die Unmöglichkeit einsah und mit prometheischem Troste aussprach], die Postulate der Ethik mit der durch streng philosophisches Denken gebotnen Annahme dieses erhabnen Wesens in Einklang zu bringen.“

Springers Handbuch der Kunstgeschichte. Jede neue Auflage zeigt, daß es die Verlags-handlung von E. A. Seemann in Leipzig an keiner Mühe fehlen läßt; diese anerkanntermaßen beste allgemeine Kunstgeschichte, die wir haben, auf der Höhe zu erhalten. Die Bearbeitungen erweitern den Rahmen nicht bloß äußerlich, sie füllen nicht auf durch Hineinstopfen von neuem Stoff. Man wird nicht durch Mähte einer nach Belieben ausdehnbaren Flickarbeit gestört, das Werk ist einheitlich geblieben und von Anfang bis zu Ende lesbar. Von der siebenten Auflage liegen zwei Bände vor. Der erste (Das Altertum, von Adolf Michaelis) enthält nicht weniger als 783 fast durchweg verkleinerte Textabbildungen und neun farbige Tafeln; der dritte (die Renaissance in Italien, von Adolf Philipp) 319 Abbildungen und 16 Farbendrucktafeln. Ein reicheres Anschauungsmaterial wird für diesen niedrigen Preis nirgends wieder geboten. Die Farbendrucktafeln sind zum Teil wundervoll. Masaccios Austreibung aus dem Paradiese, Raffaels Sixtinische Madonna und die Madonna del Sacco von Andrea del Sarto geben uns Eindrücke von ihren Originalen, wie man sie bei diesem kleinen Maßstabe nicht erwarten sollte. So empfehlen wir denn das vortreffliche Werk unsern Lesern aufs neue.



Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig



Vielliebe, Werthe und
Getreue, hierdurch! thun
wir Euch allen kund und zu
wissen: es ist unser ernster
Wunsch und Wille, daß Ihr

Euch allezeit eynes reynen Mundes und gesunder
Zähne besleyßiget, denn selbe synd gleichsam die
Grundveste von des Körpers und Geystes gedey-
licher Wohlfahrt, — daß Ihr insonderheyt jeglichen Abend
vor Schlafengehen die Zähne feyn säuberlich puzen und
den Mund reyn machen möget, so am besten geschicht
mit dem vieledelen, altrühmlichst bekannten „Odol“,
welches igt sowohl in deutschem als auch in welschem
Lande von jedermann mit Nutzen angewendet und weyt
und breyt höchlichst gepriesen wird.